

Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung

Wir haben die ordnungsgemäße Verwendung von erhaltenen Förderungsmitteln nach § 4 Abs. 1 Z 1-10 der Richtlinie für die Förderung der Klubs der Wahlparteien bzw. der Arbeit der politischen Mandatar:innen des Herrn

**Mag. (FH) Mario Eustacchio,
Angelo Eustacchio Gasse 14, 8010 Graz,**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter ist es die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und entsprechende Aufzeichnungen und Ergänzungen darüber zu führen. Auch ist es die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den sparsamen Umgang mit den zugewiesenen Mitteln zu sorgen und sich auf eine widmungsgemäße Verwendung zu beschränken.

Verantwortung des Prüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die gemäß § 3 Abs. 1 der Richtlinie für die Förderung der Klubs der Wahlparteien bzw. der Arbeit der politischen Mandatar:innen zur Verfügung gestellten Förderungsmittel ordnungsgemäß, somit ausschließlich zur Aufgabenerfüllung verwendet wurden.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu den sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere die Überprüfung der vom Mag. (FH) Mario Eustacchio getätigten Ausgaben.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung gemäß § 4 Abs. 1 der Richtlinie für die Förderung der Klubs der Wahlparteien bzw. der Arbeit der politischen Mandatar:innen hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung

PKF Corti & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

gewonnen Erkenntnisse bestätigen wir, dass Mag. (FH) Mario Eustacchio im Jahr 2025 ordnungsgemäß in Erfüllung seiner Aufgaben die erhaltenen Förderungsmittel verwendet hat.

Weiters nutzte Mag. (FH) Mario Eustacchio die Förderungsmittel für Aktivitäten, die auf eine verstärkte öffentlichkeitswirksame Wahrnehmung und Vermittlung seiner politischen Arbeit abzielten. Dazu zählten unter anderem koordinierende Gespräche mit politischen Verantwortlichen und wahlwerbenden Parteienvertreter, sowie der Erwerb kleiner Aufmerksamkeiten zur Verwendung bei diversen Hausbesuchen.

Haftungsbeschränkung

Die Beauftragung zur Prüfung erfolgte ohne gesetzliche Verpflichtung. Dem Auftraggeber und Dritten gegenüber haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Ersatzpflicht bei grober Fahrlässigkeit ist entsprechend der Haftungsregelung des § 275 Abs 2 UGB für die Pflichtprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft mit EUR 2 Mio. begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe i.d.g.F., die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen.

Verwendungsbeschränkung

Dieser Bericht dient ausschließlich den Informationsbedürfnissen des Gemeinderats Graz und darf weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

PKF Corti & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Clemens Corti alle Catene
Wirtschaftsprüfer
e.h.

Graz, am 30. März 2026